

Neufestsetzung der Milchpreise in Wien.

1 Krone 4 Heller per Liter Vollmilch.

Unklar wird verlaubbart: Infolge der neuerlich eingetretenen Steigerung der Kosten der Milchproduktion sowie infolge stetigen Sinkens der Milchlieferung nach Wien, hat sich die Statthalterei auf Grund von Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission und der Milchversorgungsstelle in Wien veranlaßt gesehen, eine Neufestsetzung der Milchpreise für Wien vorzunehmen. Die Verordnung hat folgenden Wortlaut: Beim Verkaufe von nach Wien zugelassener Vollmilch darf der Preis für 1 Liter frachtfrei Bahnhof Wien 84 Heller nicht übersteigen. Dieser Höchstpreis schließt die Kosten der Beistellung und der Rückfracht der Kannen in sich. Sollte die Kannenbeistellung durch den Käufer erfolgen, ermäßigt sich der festgesetzte Höchstpreis um 1 1/2 Heller für jeden in diesen Kannen nach Wien zugelassenen Liter Milch. Beim Weiterverkaufe an Kleinverchleißer, Anstalten oder Gewerbebetriebe darf der Preis für 1 Liter 94 Heller und bei molkereimäßig behandelter (pasteurisierter) Vollmilch 98 Heller nicht übersteigen. In diesen Preisen sind bei Mengen von 20 Liter aufwärts die Zustellungskosten inbegriffen. Im Kleinverchleiß darf mit den unten bezeichneten Ausnahmen der Preis bei der Abgabe von Vollmilch 1 Krone 4 Heller per Liter nicht übersteigen. Bei der Abgabe von molkereimäßig behandelter Milch darf von Verchleißern, die ausschließlich solche Milch führen und ihre Verkaufsstelle mit einer bezüglichen Bezeichnung zu versehen haben, in der Zeit vom 16. Mai bis 15. Oktober ein Zuschlag von 4 Hellern, bei der Abgabe von Flaschenmilch ein Zuschlag von 7 Hellern und für die Zustellung von Flaschenmilch ins Haus ein weiterer Zuschlag von 2 Hellern berechnet werden. Als Flaschenmilch darf nur in Molkeereien sachmännisch behandelte und dazselbst in Flaschen gefüllte Milch unter dem ursprünglichen Flaschenverschlusse verkauft werden. Beim Kleinverchleiß von in Wien erzeugter Vollmilch (Milchmeiermilch) darf für 1 Liter der Preis von 1 Krone 12 Heller nicht überschritten werden. — Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

1200 enthobene Aufbringungskommissäre für 1100 Liter Milch!

Ein Musterbeispiel der Zentralenwirtschaft wird aus Klagenfurt berichtet: Dort hielt der Kärntner Landwirtschaftsrat im Landhause eine Beratung ab, die von Kundgebungen der Bevölkerung begleitet war. Hierbei wurden schwere Vorwürfe gegen die Milchzentrale in Klagenfurt erhoben, für welche nicht weniger als 1200 Kommissäre vom Militärdienst enthoben wurden, die aber insgesamt täglich nicht mehr als 1100 Liter Milch aufbringen. Ueblich stehe es mit den anderen Lebensmitteln in Klagenfurt. — Der Landespräsident von Kärnten Graf Lodron ist in Wien eingetroffen, um der Regierung über die Ernährungslage in Kärnten zu berichten. — Er war in der Versammlung persönlich beschuldigt worden, eine Kiste Zucker unberechtigterweise bezogen zu haben. Darüber berichtete unter großer Erregung die Versammlungsteilnehmerin Frau Nagel folgendes:

Bei einer Vorgesprache der Frauen Klagenfurts beim Landespräsidenten Knapp vor Weihnachten machte man Oberkommissär Dr. Spitzer darauf aufmerksam, daß Herr Hofrat Freiherr v. Possaner von der Kriegsgetreibeverkehrsanstalt monatlich 6 Kilogramm Reis bekommt. (Rufe: Hört! Da halten wir auch durch!) Weiter wurde gesagt, daß ein hiesiger Speditur dem Landespräsidenten eine Kiste Zucker geliefert hat. (Große Erregung.) Nachdem wir das nicht glauben konnten, ging ich zum Herrn Oberkommissär Dr. Spitzer und fragte ihn, ob dies tatsächlich geschehen ist. Es wurde bejaht. Am nächsten Tage ging wieder eine Frauenabordnung zum Landespräsidenten und forderte abermals eine Erledigung der im November v. J. überreichten Forderungen. Es wurde der Abordnung zur Antwort gegeben: „Die Regierung ist nicht verpflichtet, eine Erledigung zu geben.“ Bei dieser Vorgesprache wurde mir gesagt: „Frau Nagel, hüten Sie sich! Sie sind eine aufwieglerische Führerin.“ (Große Bewegung und Rufe: Aufwieglerin, wenn man sich fürs Volk einsetzt?) Als ich mich dagegen betwahrte, sagte Se. Erzellenz: „Sie haben sich nicht zu betwahren!“ Weiter wurde gesagt, ich hätte kein Recht, darüber nachzuforschen, woher der Landespräsident den Zucker bekommt. (Zwischenruf: Oh!) Man hat uns aber nicht gesagt, daß diese Behauptung unrichtig ist. Auch Sie (zum Oberkommissär gewendet) waren dabei. Man sagte uns nur: „Das geht Sie nichts an.“ Wir haben bekanntlich die Zuckerkarte und müssen mit der oft sehr unregelmäßig angelieferten Menge auskommen.

ohne Zuschübe zu bekommen. Der Herr Landespräsident bekommt aber gleich eine Kiste. Wenn Waren dem Kartenzwange unterworfen sind, so gilt die Sperre für alle, vom höchsten Beamten bis zum untersten Arbeiter. (Begeisterter Beifall.)

In der Versammlung der Klagenfurter Verbrauchervereinigung, in der die Sozialdemokraten nicht vertreten sind, sprachen ferner Professor A. Cruz, Hausbesitzer Edhart, Frau Baurat Dorschl, Professor Dr. Angerer, Chefredakteur Paulitschke vom „Kärntner Tagbl.“, GR. Dworschak u. a.; auch diese Reden waren alle auf den gleichen Ton der tiefsten Empörung über die staatliche Nahrungsmittelbewirtschaftung in Kärnten gestimmt.